



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00477**  
Datum: 18.12.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.51101  
Verfasser: FB Städtebau und  
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	14.01.2025	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	23.01.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2025	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von  
Zuwendungen im Rahmen der Gebäudesicherung**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gebäudesicherung (Gebäudesicherungsrichtlinie).

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

# Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

## Neufassung der städtischen Sicherungsrichtlinie

### 1. Anlass und Erfordernis:

Die Stadt Halle (Saale) setzt seit rund 15 Jahren ein Gebäudesicherungsprogramm in der Nördlichen und Südlichen Innenstadt um. Das Programm ist überaus erfolgreich: so wurden in den letzten 15 Jahren Sanierungen an über 100 maroden Gebäuden durch die Förderung einer vorangehenden Sicherung möglich.

Zur Umsetzung des Programms wurde vom Stadtrat bereits am 30.03.2011 eine städtische Sicherungsrichtlinie beschlossen (Beschlussvorlagen V/2013/11898 und V/2011/09497) welche mit Stadtratsbeschluss vom 25.04.2012 (Beschlussvorlage V/2012/10399) und vom 27.11.2013 (Beschlussvorlage V/2013/11898) nochmals angepasst wurde.

In der städtischen Sicherungsrichtlinie wird sowohl die Höhe der Zuwendung als auch der räumliche Geltungsbereich für die Gebäudesicherung geregelt.

Die nun notwendige Neufassung ergibt sich zum einen aus den drastisch gestiegenen Baupreisen sowie der Überlegung zur Vereinfachung des Geltungsbereiches und des Fördermittelzuschnitts.

### 2. Förderhöhen:

Die derzeit gewährten Förderhöhen entstammen der o. g. Anpassung der Richtlinie aus dem Jahre 2013 und den damals gängigen Baupreisen. Der Baupreisindex Neubau Wohngebäude mit Startpunkt Mitte 2015 bei 100 lag im 1. Quartal 2024 bei 163,3. Es liegt somit eine Zunahme der Baupreise von 63,3 % vor.

Mit der Neufassung der Sicherungsrichtlinie soll daher die Förderhöhe an den überdurchschnittlich gestiegenen Baupreisindex angepasst werden.

### 3. Geltungsbereich/Fördermittelzuschnitt:

Die o. g. Anpassung der Richtlinie aus dem Jahre 2013 verfolgte einen nach kleinräumlichen Konzentrationsbereichen differenzierten Ansatz unterschiedlicher Gebietskulissen und damit verbundenen unterschiedlichen Förderhöhen. Durch die positive Entwicklung im Altbaumanagement haben sich diese Unterschiede insbesondere in den letzten 10 Jahren relativiert. Es existieren insgesamt nur noch wenige sicherungsrelevante Objekte und diese sind in der Nördlichen und Südlichen Innenstadt ohne besondere Schwerpunktquartiere gleichmäßig verteilt.

Mit der Neufassung der Sicherungsrichtlinie sollen daher auch der Fördermittelzuschnitt sowie der Geltungsbereich in Anlehnung an das ISEK Halle (Saale) 2025, Beschlussfassung Oktober 2017, vereinfacht werden. Eine unterschiedliche Förderhöhe, differenziert nach Hauptstraßen oder besonderen Schwerpunktquartieren, entfällt damit zugunsten einer allgemeinen Erhöhung der Förderung.

### Anlagen:

Richtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gebäudesicherung (Gebäudesicherungsrichtlinie)